Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 12 (1905)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Beschlüsse vom 2. internationalen Zeichnungskongress in Bern

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schriftabschnitte sind entweder katecetisch oder in zusammenhängender Ansprache zu behandeln. Bestimmung von Zeit und Ort, sowie allsällige Ginstellung der Kinderlehre ift Sache der Kirchenpslege.

Die Unträge Badmann werden abgelehnt.

§ 59 bestimmt: Die Kinderlehre soll von allen Kindern vom Schlusse des jenigen Schuljahres an, in dem sie das 12. Altersjahr zurückgelegt haben, bis zur Konfirmation regelmäßig besucht werden. Für die Kinder, welche der 4. bis 6. Schulklasse angehören, wird die Errichtung besonderer Sonntagsschuls oder Kinderlehrstunden empsohlen, deren Organisation dem Pfarrer im Einsvernehmen mit der Kirchenpslege überlassen bleibt.

Der Pfarrer ober eine von der Kirchenpslege beauftragte Person führen ein Berzeichnis über die kinderlehrpflichtige Jugend der Gemeinde und mahnen Saumselige zu regelmäßigem Besuche. Lierin, wie in der Beaufsichtigung der Rinder im Jugendgottesdienste, werden sie von der Kirchenpslege unterstützt.

Professor Christ, unterstützt von Bachmann, beantragt, die Konsirmanden können während des Konsirmandenunterrichtes des Besuches der Kinderslehre entbunden werden und statt dessen habe der Besuch des Morgengottes bienstes einzutreten.

Rirchenratspräsibeint Scheller glaubt, diese Sache gehöre nicht in

Rirchenordnung hinein.

Christ halt ben Antrag aufreckt, weil baburch allein die Kinderlehren entlastet und der Uebelstand vermieden wird, daß Kinder sehr verschiedenen Alters miteinander unterrichtet werden.

Dekan Furrer schätzt den Unterschied ber Altersstusen in diesem Alter nicht so hoch, daß die Kinder nicht zusammen unterrichtet werden könnten. Mit der Führung der Absenzenregister sollte man die Pfarrer verschonen. Ich möchte doch wünschen, daß die Konfirmanden bei der Kinderlehre noch dabei sind und mit gutem Beispiele vorangehen. Ueberlasse man die Sache den Eemeinden.

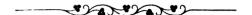
Rirchenrat Ritter spricht für die Kontrolle des Unterrichtes, die eine einfache Sache ist und doch die Gewissenhaftigkeit der Kinder stark unterstützt. Ich möchte die Jugend Lieber noch mehr binden, als ihr noch mehr Freiheit geben. Die Folgen der großen Freiheit liegen zutage.

Pfarrer Liechti und Pfarrer Ganz teilen Jälle mit, aus benen hervorgeht, daß die Ungleichheit in der Kontrolle in St. Peter, Enge u. s. w. nicht

gute Früchte zeitigt.

Die Kommission kann sich mit dem Antrag Christ nicht befreunden.

Der Antrag Christ wird abgelehnt und der Paragraph in der Fassung der Rommission angenommen.



## Beschlüsse vom 2. internationalen Zeichnungs= kongress in Bern.

VI. Organisation des Lehrlingswesens und der gewerblichen Forbildungs= schulen für Lehrlinge und Lehrtöchter.

Der Kongreß in Ermägung, baß

1. die heutigen Zustande im Lehrlingswesen in den sozialen Berhältnissen unserer Zeit wurzeln und in gleicher Weise die Erwerbsfähigkeit der untern Rlassen, wie die gesamte Boltswirtschaft schädigen;

- 2. Die Reform des Lehrlingswesens und der gewerblichen Berufsbildung daher als eine der wichtigsten sozialen Fragen der Gegenwart zu betrachten ist, ftellt folgende Postulate auf:
- 1. die Reform des Lehrlinghwesens und der gewerblichen Berufsbildung ist dringlicher Natur und sollte nach folgenden Gesichtspuntten vorgenommen werden:
  - a) Normierung ber Berhaltniffe zwischen Meister und Lehrling und Forberung ber Werkstattlehre;

b) Förberung bes beruflichen Unterrichtes;

c) Fürsorge für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter; d) Bessere Erziehung zu tüchtigen Arbeitern und Bürgern.

- 2. Die Abkassung eines schristlichen Lehrvertrages, der regelmäßige Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule und die Teilnahme an einer Schlußprüfung zum Nachweis der Ergebnisse der Berufslehre sollte für die Lehrlinge (Lehrtöckter) durch Gesetz geregelt, obligatorisch erklärt und staatlich kontrolliert werden.
- 3. Die Berufslehre vollzieht sich, wenn möglich am besten bei einem berufstüchtigen Meister und findet ihre notwendige Ergänzung in der gewerblichen Fortbildungs- oder Jachschule.
- 4. Den Gemeinden und Berufsverbänden wird als gemeinsam zu lösende Aufsgabe empfohlen, mit Hilfe des Staates Gewerbeschulen und Fachfurse einzurichten und zu unterhalten unter möglichster Berücksichtigung der lokalen und beruflichen Bedürfnisse.
- 5. Als Fürsorge für das geistliche, sittliche und körperliche Gebeihen der Lehrlinge empfiehlt sich die Errichtung von Lehrlingspatronaten und Lehrlingsheimstätten.
- 6. Diese Förderung und Fürsorge gebührt beiben Geschlechtern in gleicher Beise.

### VII. Per Beidjenunterricht in den Handwerker-, Gewerbe-, Fach-, Industricund Kunstgewerbeschulen; Pädagogik dieses Anterrichts.

1. Der Stand der gewerblichen und industriellen Arbeiter hat, wie der Gelehrten- und Kaufmannsstand, ein natürliches Recht an die sinanzielle Unterstützung durch Gemeinde und Staat für eine planmäßige Erziehung und Ausbildung seines Nachwuchses in wohleingerichteten und gut geleiteten und beaussichtigten Schulen.

2. Der wichtigste Teil biefer Ausbildung liegt in einem methodischen Unterricht im Zeichnen; benn berfelbe bilbet die Grundlage fast aller Maschinen-

und Handarbeit.

3. Ta die ästhetische Bildung der zukunftigen Arbeiter in gleicher Weise ans zustreben ist wie die fachliche Ausbildung, so mussen die Programme für den Zeichenunterricht an den technischen Elementarschulen dieser Forderung Rechnung tragen.

4. Als Vorbereitung für das Zeichnen in den technischen Lehranstalten ist eine bessere zeichnerische Ausbildung in der Bolksschule (Primarschule) anzustreben; das Zeichnen nuß dort als obligatorischer Unterrichtsgegenstand

in bem Lehrplan Aufnahme finden.

5. Um eine gleichmäßige Vorbildung der Besucher der Gewerbeschule (solche aus Mittel [Real-]ichulen und solche aus städtischen und ländlichen Volks-schulen) ohne großen Zeitverlust zu erreichen, empsiehlt es sich, Nachhilseabteilungen zu organisieren, aus welchen die Schüler so bald als möglich zu den Fachgruppen zugelassen werden.

- 6. Der Zeichenunterricht für zukünstige Arbeiter sollte als alleiniges Ziel die Werkstatt mit ihren Anforderungen im Auge haben und dementsprechend organisiert sein. Die Programme können so detailliert wie möglich sein, doch müssen sie dem Lehrer einen genügenden Spielraum zu einer individuellen Auslegung lassen. Das Programm darf niemals der persönlichen Initiative des Lehrers hinderlich sein.
- 7. Der Zeichenunterricht in der Gewerbeschule hat sich in allererster Linie bem Berufe der Schüler anzupassen.
- 8. Aus dem Zeichenunterricht der Handwerfer. und Gewerbeschulen soll alles ausgemerzt werden, was sich auf das Studium der freien Künste bezieht, da solches unter günstigeren Bedingungen auf den Kunsischulen unterrichtet wird.
- 9. In anbetracht ber großen Bebeutung ber nieberen und mittleren Fachschulen für bas Gewerbe und die Industrie wäre es angezeigt, deren Zahl zu vermehren, der Jugend den Eintritt zu erleichtern und namentlich auch die Stellung der Zeichenlehrer zu verbessern, indem man sie da, wo dies noch nicht der Fall sein sollte, dem übrigen Lehrpersonal gleich stellte.
- 10. Die Fortbildungsfurse sollten für alle Lehrlinge und Arbeiter unter 18 Jahren obligatorisch erklart werben und nur während ber Tageszeit, spätestens in den Stunden von 5-7 Uhr abends, stattsinden.
- 11. In anbetracht, daß in der fachlichen Spezialisierung der Zeichenlehrer eine Borbedingung für ben Erfolg der Schule liegt, wäre es angezeigt, ihnen durch Berleihung eines Diplomes die Ausübung ihrer besondern, fachlichen Lebrtätigkeit zu sichern.
- 12. Die Einführung von Instruktionskursen für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsichulen ift bringend nötig.
- 13. Der Zeichenunterricht soll mabrend ber zwei ersten Studienjahre für Frauen und Söchter ganz allgemein gehalten, in den folgenden Jahren jedoch spezialifiert fein; die Schülerinnen find auszuscheiden in entwerfente und ausführende.
- 14. Es sollen in den Lotalitäten der Runftmuseen Ausstellungen ber Frauenarbeiten organisiert werden.
- 15. Den beruflichen Arbeiten (Zeichnen und Ausführung) follte mehr Zeit als bis anhin gewidmet werben.
- 16. Ueberall sollen Schulen für Spitzenarbeiten errichtet werden, welche mit benjenigen für Stickerei und Tapisserie bestimmt sind, die weiblichen Kunft- gewerbe zu heben.
- 17. In ben Schulen für weibliche Handorbeiten foll ber praktische Untecricht von Ansang an burch weibliche Lehrkräfte erteilt werben.



# Pädagogische Mitteilungen.

1. 56my. Wie die "Pädagogische Blätter" bereits berichtet haben, versammelte sich die Sektion Schwyz des Vereins katholischer Lehrer und Schulsmänner der Schweiz den 26. Januar im Hotel "Bären" in Schwyz. Zahlreich waren die Mitglieder und Freunde des Vereins trotz unfreundlichem Wetter herbeigeeilt, so daß seit Bestehen des Vereins dies wohl die bestbesuchte Versammlung war. Nachdem durch A. Zwissigig's Schweizerpsalm die Versammlung eröffnet, begrüßte Präsident 3. Stäubli, Oberlehrer in Arth, die Anwesenden. Er dankt in seinem Eröffnungsworte den h. Erziehungsbehörden für die prompte Erledigung und Inkrasterklärung der Statuten der schwyzerischen Lehrer-Alters-